

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 24. Juni 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Werbeanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 72

Bekanntmachung

Der Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker wird hiermit für den

11. Juli und folgende Tage

zur Beratung und Beschlußfassung über nachstehende Gehilfenanträge einberufen:

1. Erhöhung der Feuerungszulage;
2. Befestigung eines Mißverhältnisses zwischen Grundlohn und Feuerungszulage bei den Berechnern;
3. Lohnregulierung für die über Minimum entlohnenden Gehilfen.

Die Verhandlung findet in Leipzig, Buchgewerbehau, Dolzstraße 1, statt und beginnt vormittags 10 Uhr. Eine besondere schriftliche Einladung der Verhandlungsteilnehmer erfolgt nicht; die Herren werden deshalb gebeten, dem Tarifausschub baldigst mitzuteilen, daß sie von Vorstehendem Kenntnis genommen haben und an der Verhandlung teilnehmen werden.

Berlin, 19. Juni 1922.

Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Amstler, Adolf Gröning,
Prinzipalvorsitzender. Stellv. Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zum 11. Juli

Die Gehilfenvertretung hat in Anbetracht der täglich stärker fühlbar werdenden Verteuerung der Lebenshaltungskosten schon seit Mitte Juni Verhandlungen über die Einberufung des Tarifausschusses noch im laufenden Monat eingeleitet. Wenn nun trotzdem kein früherer Termin des Zusammentritts als der 11. Juli erreicht wurde, so sind dafür teils organisatorische, teils faktische Gründe maßgebend. Die am 23. Juni und folgende Tage in Wernigerode stattfindende Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins hat bei objektiver Beurteilung der Verhältnisse in der Prinzipalsorganisation eine Bedeutung, die die Verhandlungen des Tarifausschusses zweifellos derart beeinflussen wird, daß die Gehilfenvertretung nicht ohne entsprechende Beratungen und Richtlinien der am 3. Juli in Leipzig zusammentretenden Generalversammlung unseres Verbandes die Interessen der Gehilfenschaft in zweckmäßiger Weise vertreten könnte. Dazu ist die Mollage der Gehilfenschaft zu schwer und deshalb auch die Verantwortung der Gehilfenvertretung im Tarifausschub zu groß. Mehr zu sagen, hat vorläufig keinen Zweck; jedenfalls liegen die Dinge so, daß bitterernste Beratungen und Entscheidungen bevorstehen, und daß es deshalb doppelt nötig ist, Besonnenheit und organisatorische Geschlossenheit vom ersten bis zum letzten Manne zu bewahren und zu bekunden.

Insbesondere möchten wir die Kollegen vor solchen näiden Mäßen warnen, wie sie dieser Tage die Opposition in Frankfurt a. M. auf einem Flugblatt zum besten gab. Das Flugblatt sucht die Einberufung einer Mitgliedereversammlung mit der Tagesordnung „Können wir mit unserm Lohne bis Ende Juli auskommen?“ zu begründen. Die Begründung lautet folgendermaßen: „Der Tarifausschub hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß das Lohnabkommen für Juni und Juli Gültigkeit haben soll, wenn nicht eine weitere, katastrophale Verteuerung eintritt.“ Das ist wieder so ein Schulbeispiel dafür, auf welche

schlechte Ebene wir kämen, wenn solche Taktiker zur Interessenvertretung der Gehilfenschaft berufen würden. Auf der einen Seite werden dem Tarifausschub Wünsche der Prinzipale als offizielle Beschlüsse untergeschoben, und dann orakelt man über die Ausbringungsmöglichkeit solcher Forderungen. Da uns bekannt ist, daß einzelne Prinzipalskreisvertreter für

Johannisfestgruß

So stehen wir voll Ernst und Kraft
Ein Bruder für den andern,
So wollen wir gewissenhaft
Dem Ziel entgegenwandern.

Wir stehen fest und wanken nicht,
Wir wissen, was wir wollen.
Wir stehen, bis die Schranke bricht,
Die uns hat trennen sollen.

Wir grüßen froh nach Süd und Nord,
Nach Westen unsre Brüder,
Und mächtig tönt das Lösungswort
In allen Säuen wieder.

Wir alle steh'n gemeinsam auf,
Das Leben zu erringen,
Wir wollen nicht der Willkür Lauf
Uns fernern in verdingen;

Die Arbeitskraft, die wollen wir
Auf ihren Thron erheben,
Des Staates Grund, der Menschheit Stier,
Die Wohlfahrt schafft und Leben;

Die Arbeitskraft, das Kapital,
Was einzig uns beschieden,
Sie muß des Wuchers Sündenpfahl
An feste Ketten schmieden.

Sie will erkannt und geltend sein
Wie alles Gute, Wahre;
Sie will hienieden Sonnenschein
Und nicht erst auf der Bahre.

Der Arbeitskraft gebührt der Lohn,
Ihn wollen wir erstreben;
Dem Ducker Schande, Schmach und Hohn,
Der Arbeit aber Leben!

So stehen wir voll Mut und Kraft
Ein Bruder für den andern,
So wollen wir gewissenhaft
Dem Ziel entgegenwandern.

Berlin 1848

3. Juli

solche Schildbürgerereien unserer Opposition ein feines Gehör haben und daraus nicht selten Kapital für ihre Interessenvertretung zu schlagen suchen, so möchten wir im Hinblick auf diese spezifisch Frankfurter Oppositionsbüchse feststellen, daß die Gehilfenvertretung aus fast allen Gauen dazu gedrängt wurde, die Einberufung des Tarifausschusses noch im Monat Juni zu beantragen; daß sie sich dazu aber auch aus eigener Verantwortlichkeit im Interesse der Aufrechterhaltung tariflicher Ordnung infolge der geradezu sprunghaften Verteuerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Tagen und Wochen verpflichtet fühlte. Wohl fehlt

gegenwärtig noch die offizielle amtliche Feststellung des Grades der Verteuerung aus neuerer Zeit, denn die bis jetzt noch als jüngste vorliegende reichsamtliche Indexziffer ist jene für den Monat Mai mit 3462 Punkten, die bei den letzten Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium noch nicht in Betracht gezogen werden konnte, weil die Reichsindexziffer für Mai erst eine Woche später, Anfang Juni, bekannt wurde. Bei dem nunmehr festgesetzten Termin der nächsten Tarifausschubssitzung besteht diese schon oft fühlbare Lücke des amtlichen Materials nicht; denn wenige Tage vorher wird die Reichsindexziffer für Juni bekannt geworden sein, die die jetzige Verteuerung der Lebenshaltung deutlich genug zum Ausdruck bringen wird. So unerfreulich also nach der einen Seite die Verschiebung des Verhandlungstermins auf den 11. Juli ist, so hat sie bezüglich der Grundlagen der Verhandlungen doch etwas für sich, und zwar sowohl für die Bemessung unrer Forderung wie auch für deren Vertretung in der Öffentlichkeit. Besonders das letztere ist für uns Buchdrucker nicht zu unterschätzen, zumal wir Veranlassung haben, für die kommenden Tarifausschubverhandlungen mit gewissen Eventualitäten zu rechnen. Und es wird angesichts dieser ernsten Situation von weittragender Bedeutung sein, daß unser höchstes Verhandlungsparlament alle in Frage kommenden Verhältnisse diesmal selbst genau prüfen kann und entsprechende Maßnahmen zu treffen in der Lage sein wird.

Wie notwendig und letzten Endes auch zweckmäßig diese vorherige Klärung durch unrer Generalversammlung ist, ergibt sich auch aus der soeben erschienenen Festnummer der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zur Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins. Hier heißt es auf Seite 324 in Nr. 49 in dem offiziellen Redaktionsartikel zur „Buchdrucker-Tagung in Wernigerode“ u. a.:

„Daß mit der bisherigen Lohnpolitik in Zukunft gebrochen werden muß, damit die übergroße Mehrzahl der selbständigen Existenzen im Buchdruckgewerbe nicht völlig ruiniert wird und verarmt, bedarf keiner weiteren Beweisführung mehr. Wer sehen will, wird ohne weiteres zugeben, daß viele Betriebe unter der Last ihrer Verpflichtungen fast zusammenbrechen, und daß weitere materielle Belastungen in der Art der im laufenden Vierteljahre bereits dreimal erfolgten Lohnerhöhungen ein Ding der Unmöglichkeit für das Buchdruckgewerbe sind und entweder zum Betriebsstillstand oder mehr oder weniger zu Betriebs Einschränkungen und damit logischerweise zu Arbeitslosigkeit führen müssen. Die zum Teil in einzelnen Betrieben zu beobachtende Scheiternsblüte sollte die Gehilfenschaft nicht zu falschen Schlüssen führen.

Ohne unrer Generalversammlung in irgendeiner Form vorgreifen zu wollen, fühlen wir uns verpflichtet, diesen „ollen Stamellen“ gegenüber darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterkchaft im deutschen Buchdruckgewerbe nicht dazu da ist, sogenannte selbständige Existenzen im Buchdruckgewerbe auf ihre Knie über Wasser zu halten. Auch die Gehilfenschaft bricht unter der Last ihrer Verpflichtungen fast zusammen; sie ist gezwungen, alle Mittel und Willenskräfte bis aufs äußerste anzustrengen, um sich nur notdürftig über Wasser zu halten. Die Drohung mit Betriebsstillstand oder Betriebs Einschränkungen kann sie daher nicht abschrecken, eine der Verteuerung entsprechende Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit allen zweck- und rechtmäßigen Mitteln zu erstreben

Ursachen der gewerblichen Not

Dass es in unserm Berufe nicht allzu rosig ausseht, ist bis zu einem gewissen Grade Tatsache. Aber schuld daran sind gerade die sogenannten Buchdruckereibesitzer mit ihrem gleichgültigen, beruflich unfähigen Ansehen. Weder sind dieselben tüchtige Fachleute noch routinierte Kaufleute, beides geht ihnen ab. Wohl kaum ein zweiter Beruf hat eine solche ausgebildete, hervorragende technische Aleratur, kein Beruf hat einen so hervorragenden, mit bewundernswertem Fleiß geschaffenen Kalkulationssteller, wie der „Deutsche Buchdruckpreisliste“ ist; aber dieses alles sind dieser Sorte Unternehmer ipantische Dörfer, und nun soll ihre Dummheit der Gehilfen bezahlen. Geheilt den Arbeitern würden vollständig ohne Entlohnung arbeiten, auf jede Entschädigung verzichten, unser Lohn drückte in die Kalkulation nicht mehr eingeleitet zu werden, würden dann die Klagen über die Unrentabilität verschwinden? Niemals, dann würden unsere Produkte zwar billiger, aber noch genau so unlohnend bleiben wie bisher. In der blinden Sucht, „Aufträge um jeden Preis“ zu erhalten, würden die vielen, oft haarsträubenden Unterangebote nicht aus der Welt geschaffen und das „Glend“ dieser Herren bliebe genau dasselbe.

Der Beweis hierfür ist schnell erbracht. Die sämtlichen für die Kalkulation einer Drucksache in Frage kommenden Rohmaterialien sind im Prozentfuß zu den Böhen um vieles mehr im Preise gestiegen. Vergleichen wir u. a. nur einmal die Papierpreise zu den Böhen; hier ist festzustellen, daß die Papierpreise nur noch ein Fünftel des ursprünglichen sind. So ist beispielsweise ein 2. B. formatiertes Druchpapier kostete vor dem Kriege 32.—34 Pf., das Silo, heute kostet dasselbe 33,50 bis 35 Mk., Vollpapier kostete die billigste Sorte, aber dabei qualitativ besser wie heute, 45 Pf., das Silo, heute 45 Mk. und mehr, und dabei stehen die Preise Tag um Tag noch mehr an. Wie steht es dagegen beim Lohnkonto aus, vor dem Kriege war der Lohn in Orlm mit 20 Proz. Lokalzuschlag in Klasse C 33 Mk., gleichmäßig, ob verheiratet oder ledig, heute ist der Lohn, d. h. bis 31. Mai, bis zu dem Termin da vorstehende Papierpreise gestellt hatten, 872 Mk., nun rechne ich für das besetzte Gebiet noch die Sonderzulage hinzu, demnach beträgt der Wochenlohn 947 C., aber nur für den verheirateten Kollegen in Klasse C. Nach dem Papierpreise bemessen, haben wir heute nur einen Vorkriegslohn von 947 Mk. wöchentlich; hätte unser Lohn aber mit dem Papierpreise gleichen Schritt gehalten, so müßten wir im Mai im gleichen Orte 3300 Mk. Wochenlohn gehabt haben, sind nun etwa die Löhne der Papierarbeiter schuld an dieser Preissteigerung? Ne und nimmer! Aber wohl die Unternehmlichkeit des Papierwerkes. Das gesamte Unternehmertum lebt heute noch genau so wie früher, teils noch weit besser, nicht den geringsten Willen braucht es sich vom Mund abzupapieren, man hat es meisterlich verstanden, die Infolge des Krieges entstandenen Mehrabgaben auf die Schultern der Arbeiter zu abwälzen. Also, je mehr unser Lohn gegenüber den übrigen Betriebskosten zurückgeht, desto höher gehen die Klagen über die Unrentabilität der Betriebe, folglich sind nicht die Gehilfen die Schuldigen, sondern die geschäftsunfähigen Klagen. Ansummen gehen täglich unserm Gewerbe verloren durch Kalkulationsfehler, nur ganz wenige von den vielen Fällen kommen aus Tageslicht, fast 90 Proz. kommen überhaupt nicht zur Kenntnis. Hier nur zwei Beispiele von einem Tage: Für die Fertigstellung des Jahresberichts eines früheren Werkes forderte eine Firma 7000, eine andre 3000 Mk., letztere hat den Auftrag erhalten. Für einen fremdsprachlichen Prospekt, bei 3000 Auflage, zweiwöchentlich, komprimierter Satz, forderte eine Firma 340 Mk., eine andre nur 223 Mk. Ich könnte solche Beispiele aus meiner Praxis eine Menge anführen. Nur ein ganz geringer Prozentfuß dieser täglichen Verluste würde alle durchaus berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft decken und alle Klagen der Unternehmer verstummen lassen. Um aber hier wirkliche Besserung eintreten zu lassen, wäre es unbedingt notwendig, einen Teil dieser kleinen und kleinsten Bruchbuden, die meist nur von Stümpfern und Berufs Fremden geführt werden, jede ordnungsmäßige Preisgestaltung unterbinden, dafür aber Erzeugnisse liefern, die jedem Fachmanne die Schamröste ins Gesicht schlagen lassen, vollständig ausgemergelt würden. Die „Zeitschrift“ hätte wirklich keinen Grund, solchen Unternehmern das Wort zu reden; sie sollte energisch an die Säuberung herangehen, dann hörten sicherlich die ewigen Klagen über die Gehilfenschaft auf. Eine in den letzten Tagen aufgenommene Lohnstatistik ergab, daß gerade die in technischer Beziehung auf der Höhe stehenden Klein- und Großbetriebe die höchsten Löhne zahlen (bis zu über 200 Mk. über Minimum), dahingegen diese bekannten Schundbuden gerade das nächste Minimum zahlen. Für eine gute und laubere Arbeit kann auch noch immer ein angemessener Preis verlangt werden, dagegen ist für Schund auch der geringste Preis noch zu hoch.

Nun haben es einigen dieser vorbenannten Feuerzeugsbesitzer auch die Ferien angeht; selbstverständlich kann man von ihrer Kurzsichtigkeit keine bessere Einsicht verlangen. Sie brüsten sich, daß sie diese ungeheuren Summen auszubringen hätten für diese Gehilfensferien; in Wirklichkeit liegt die Sache aber anders. In den meisten Geschäften werden die Ferien doch so eingeteilt, daß erstens Spezialkräfte sich gegenseitig immer vertreten können, ohne daß dafür eine Ersatzkraft eingestellt werden muß und dieses geschieht auch in den allermeisten Fällen, und zweitens arbeitet das Gros für den in Ferien befindlichen Kollegen mit, im Höchstfalle dauert die Erledigung des einen oder andern Auftrags einmal etwas länger; aber am Jahresabschluss ist auch nicht ein einziger Auftrag infolge der Ferien unerledigt geblieben, zudem sind die

Ferien ja auch in die tariflich festgesetzten Betriebsunkosten mit einberechnet, also werden die Ferien von der Rundschaft bezahlt und nicht von den Prinzipalen.

Wenn es nun den bekannten Alarmrufen in der „Zeitschrift“ wirklich so schlimm geht, weshalb verkaufen sie dann nicht lieber 250000 Markskram und geben selbst die „goldene“ Laufbahn der von ihnen so beneideten Gehilfen? Mit einem solchen Barkapital neben dem „hohen“ Wochenlohn sind sie ja wahre Krösche; aber ich glaube, daß ihnen dann diese Summen bei dem „hohen“ Wochenlohn schnell aufgemengelt wären, besonders wenn sie noch mit einigen Kindern besetzt sind. Aber in den allermeisten Fällen ist diese Sorte Buchdruckereibesitzer nicht in der Lage, den technischen Anforderungen als Gehilfe gerecht zu werden.

Mit dem aufwichtigen Krebenden und sich als tüchtigen Fachmann oder Kaufmann erweisenden Unternehmer sind wir Gehilfen gern bereit, im Interesse unseres Berufs zusammenzuarbeiten; wir sind auch ehrlich genug, nicht die gesamten Unternehmer in einen Topf zu werfen und die Sünden und Fehler einzelner zu verallgemeinern, wie dies in der „Zeitschrift“ oft geschieht.

Wir Schwarzarbeiter haben uns nun allmählich zum Hungerkünstler ausgebildet, von dieser letzten Kunst haben wir aber genug, wir verlangen nichts mehr und nichts weniger, als Gleichstellung im Lohne mit den übrigen Arbeiterkategorien, sonst stimmen auch wir der bekannten Prinzipalparole zu und sagen „besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“!

Wachen.

G...n.

Die armen Prinzipale!

Die Herren im Prinzipalslager, sie scheinen einen guten Winterurlaub gehabt zu haben, denn bei ihnen steigen die Preise für die Lebensbedürfnisse der Gehilfen nicht, sondern sind stetig im Fallen. Und trotzdem ist doch das Gegenteil der Fall. Zu den gerechten Forderungen der Gehilfen, die nur einen kleinen Ausgleich zu der großen Teuerung verlangen, haben sie nur eine Antwort: „Nein, wir können nichts zahlen, das Gewerbe verträgt es nicht.“ Ihre Taten sind ungenügend!

Sa, ihr Gehilfen, seht ihr denn nicht ein, daß es euren Arbeitgebern schlecht geht? So müßte man bald sagen, wenn man das Gebärne der Prinzipale hört. Aber ob der Gehilfe sein Leben kränken kann, ob er für seine Familie das Nötigste beschaffen kann, danach fragen die Prinzipale nicht. Sie sträuben sich gegen so kurzfristige Lohnabkommen, da sie angeblich nicht so schnell die Gelder beschaffen könnten. Sa, fragt uns denn der Kaufmann, Fleischer, Bäcker usw. auch, ob wir das Geld zum Kaufen haben, können wir auch zu demselben sagen, wenn er seine Preise erhöht? „Spre mal, du darfst deine Preise nicht höher hinaufschrauben, du mußt noch einen Monat warten, denn ich kann so schnell nicht das Geld beschaffen!“ Nein, das können wir nicht, wir müssen einfach bezahlen oder auf die Ware verzichten. Auch der Prinzipal kann den Papierfabrikanten nicht bestimmen, mit seiner Preissteigerung noch zu warten, sondern muß auch bezahlen, was verlangt wird, Warum sträubt er sich, dem Gehilfen das zu geben, was er braucht. Hier versucht er eben zu leichten, weil er schon öfters Glück damit gehabt hat. Der Prinzipal soll es aber bei der Gehilfenschaft nicht zum Sieden bringen, denn das Maß ist bald voll und es könnte überlaufen, denn es gibt in allen Gauen Deutschlands. Geht dem Gehilfen lieber, was er zum täglichen Leben braucht, und ihr werdet eine zufriedene und arbeitsfreudige Gehilfenschaft haben, zum Wohle des Gewerbes. Und der Unternehmer kann es auch. Noch nie stand das Gewerbe in der Wüste so hoch wie gerade jetzt. Es wird allenthalben verdient, und sogar sehr viel verdient. Es geht fast allen Prinzipalen gut, nur uns Gehilfen nicht, dies muß aber in Zukunft anders werden.

Bauern.

—k.

Das heutige Buchdruckerlos

Wer die Nummern des „Korr.“ vor den letzten Verhandlungen des Tarifausschusses aufmerksam mit verdächtigten Stimmen aus Kollegenkreisen verfolgt und gelesen hat, der kann, ob er wollte oder nicht, in eine Stimmung hinein, bei der er vor einem Schaudern und Grinsen nicht verschont geblieben sein wird. Im ersten Akt rotten sich ein paar Kollegen zusammen, um zur „Selbsthilfe“ überzugehen; sagen sich von allem los und bilden eine „eloge Instanz“. Ein anderer Kollege empfiehlt im zweiten Akt eine „Selbsthilfe“, die uns zu einer besseren Existenz verhelfen soll, indem wir einfach unsern Beruf an den Nagel hängen sollen und Metalls, Textil- oder Bauarbeiter („Handlanger“) werden sollen. Im dritten Akt polaut eine die Parole aus: Gleiches Löhne für Verheiratete und Ledige, und reißt obendrein eine Affade gegen die zu „hoch bezahlten“ Maschinenleger. Und das Ende vom Lied, der letzte Akt: „Das Gnadenbrot der Allen!“ Der Mohr hat keine Pflicht getan — der Mohr kann gehen! Manah einer unter uns wird sich am Schlusse dieser Artikel an die Brust geschlagen und den Tag verwünscht haben, wo er in die Regionen Gutenbergs eintrat. Manchem wird aber auch das Blut in den Adern schneller pulstert sein, und mit gerötetem Antlitz wird er sich gelagt haben: „Wie beschämend ist das für mich, für uns alle!“

Es ist nun gar nicht meine Pflicht, mit den Kollegen, die da eine „eloge Instanz“ bilden wollten, zu Gericht zu gehen. Dem einen schwindt der Kamm eben etwas früher als dem andern; und, Kollegen, seien wir einmal

offen: Es sind noch viele unter uns, die sich während dieser harten, traurigen Zeit geschworen haben: „Wenn unsere Gehilfenvertreter diesmal nichts Ordentliches herausbolen, dann ist der Zapfen ab!“ Es ist noch mancher unter uns, der in Verammlungen bei Besprechung der Lohnfrage die Forderung von 75 bis 100 Proz. aufstellte, dagegen in der nächsten Verammlung, in der das Ergebnis der Verhandlungen besprochen wurde, viel weniger von sich hören ließ. Wäre diese Tatsache nicht so traurig, man würde aus dem Lachen nicht herauskommen. Tief beschämend ist das für uns! Ich kann mir das Vorgehen der Kollegen aus dem Wuppertale nicht anders vorstellen als eine Momentstellung, zu der sie die augenblickliche harte Not gezwungen, die Klagen vieler Kollegen und all deren Forderungen getrieben hat. Ich sage Momentstellung der Kollegen, die, gezwungen durch die harte Not, zu jeder nächstfolgenden Planke greifen, um sich vor dem Untergang zu schützen. Ich bin nicht einer, der das separate Vorgehen einzelner Kollegen aufheben würde; auch ich verurteile es als ein grundsätzlich falsch angewandtes Mittel. Zur Ausübung dieser Funktionen sind ganz und gar allein unsere Führer berufen, denen wir doch durch unsere Stimme unser Vertrauen geschenkt haben. Aber schädel es denn, wenn einmal ein paar unserer Kollegen sich in die Bügel stellen oder einmal an der Kandare stehen! Seien wir doch offen: Fehler sind gemacht worden! Die schwersten während des Krieges und der Revolutionszeit. Was wir da eingeblüht haben, ist heute kaum noch weltzumachen.

Um es vielleicht weltzumachen, empfehle ich ein anderer Kollege, „Handlanger“ zu werden. Mus einem da nicht die Schwärze überkommen, als „gelernter Buchdrucker“ nach 10, 20 und mehr Berufs Jahren, der Not gebordend, um seine Angehörigen über Wasser zu halten, die in Fleisch und Blut übergegangene Fälligkeit an den Nagel zu hängen. Warum? Weil die Künstelei allgütig in „Hungerkünstelei“ überging. Unre Fälligkeit im Berufe geht von Tag zu Tag immer mehr ins „Ehrenamtliche“ hinein. Heute können wir uns mit den „armen Funken“ und „kleinen Leutnants“ zur Wilhelmshöhe Zeit vergleichen, die ihre Fälligkeit als eine „hohe Ehre“ Handball ausübten, obwohl sie Hunger bis unter die Arme hatten. Ähnlich so ergab es den Unglückigen Gutenbergs in den Jahren 1920/22 und — wie lange noch?

Im dritten Akte sucht ein Lediger die Schuld, daß er nicht heiraten kann, darin, weil die Verheirateten und die Maschinenleger ein paar Pfennige mehr bekommen. Wenn ich nun sage: Sie a hat nichts und er ist Schriftsetzer! oder: Sie hatte nichts und er ist... so ist es doch klar, daß das letztere viel schwerwiegender ist in heutiger Zeit, wo an Anschaffung für 3, 4, 6 und mehr Personen nicht gedacht werden kann. Das können oder wollen solche Kollegen nicht begreifen. Im übrigen, wenn lieber, lediger Kollege: Schämst du dich nicht, heute noch als Lediger für Ledigenlohn zu arbeiten? Das sagt nichts Gutes! In puncto Maschinenleger will ich mich in keine Kritik einlassen, weil ich eben selbst einer bin. Ich sage nur kurz: Alle diejenigen, die sich auf Grund solcher Behauptungen über die Verheirateten, Maschinenleger usw. ihre Lebenslage zu verbessern suchen, stellen sich selber das Armutssignum aus. Es sind keine Ploniere, es sind — „Sommerkassen“, die sich mit der Zeit in ihre eigene Falde schädigen. Nicht nur für die Ledigen, sondern auch für die Verheirateten, auch für die Maschinenleger, für uns alle ist der Lohn schon lange kein Lohn mehr.

So vergehen denn Tage des harten Kampfes und der bitteren Not; wir werden vielleicht noch alt und grau dabei und dann — dann — erhalten wir das „Gnadenbrot“ oder: „Der Mohr hat keine Pflicht getan, er kann gehen!“ Ist es nicht traurig und tief beschämend für uns alle, in einem Beruf hineingeraten zu sein, der uns in den alten Tagen keine Existenz mehr bietet? „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen...!“ Ja, sie standen auf, rollten sich die Hemdbärmel, um sich die Hände in Inschuld zu waschen, und gaben den „Allen“ den „Gnadenbrot!“ Das ist das harte Los eines alten Buchdruckers in heutiger Zeit.

Traurig und tief beschämend heißt es im Reiche Gutenbergs aus, trotz vierjähriger Leberzeit, trotzdem wir Ploniere der Arbeiter waren. Würde Gutenbergs noch einmal aus seinem Schlaf erwachen, er würde beschämend sein großes Werk betrachten. Aber die Seinen würden ihn auch nicht aufnehmen; bei den Gehilfen, weil die Papierlappen nicht für einen neuen Kollegsänger ausreichen; bei den Prinzipalen nicht, weil er „zu alt ist“ und die Papierpreise so hoch sind.

Ablin a. Rh.

Sean Ren—baß.

Gleiche Löhne für Verheiratete und Ledige!

Die Artikel in Nr. 59 zwingen mich, über dieses Thema auch einiges zu schreiben. Ich möchte voraus, daß auch ich ledig bin. Ich kann und muß dem Kollegen W. D. nur beipflichten. Betrachten wir die Sache von zwei Seiten: Vom sozialen Standpunkt aus ist es nicht mehr als recht und billig, daß der Verheiratete mehr bekommt als der Ledige. Aus diesem Grunde habe ich mich noch nie dagegen gewendet. Aber Sozialisten sind nicht alle; d. h. soziales Empfinden und Verständnis hat nicht jeder. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus wäre es ebenfalls nicht mehr als recht und billig, daß die Höhe innerhalb der Lohnskalen gleich wären. Also nur A, B, C, ohne Unterschied für Ledige und Verheiratete. Denn an einen ledigen Kollegen gleichen Alters wie der Verheiratete wird doch vom Prinzipal dieselbe Anforderung gestellt wie an den letzteren. Ich kann dann nicht sagen, ja, der

verdient mehr als ich. Aber was kann ich denn dafür, daß vielleicht mein Nebenkollege schon verheiratet ist; das ist doch reine Privatsache. Ich will keine Zahlen nennen, was der Lebenshaushalt eines Ledigen kostet, aber das eine ist sicher und kann ich behaupten, daß der Verheiratete mit einer drei- bis vierköpfigen Familie verhältnismäßig nicht viel teurer lebt als der Ledige. Wozu sich also streiten, jeder ist im Rechte. Nur noch eins von wegen des „Mitterdienens“ und des „Kavalliers“. Wer verheiratet ist und Kinder zu ernähren hat, ohne daß seine Frau oder Kinder mitzuverdienen brauchen, ist zu beneiden. Aber auch der Ledige will einmal heiraten und braucht heute jede Mark notwendiger denn je. Nicht der Verheiratetenlohn soll weg, sondern der Ledigenlohn.

Was das Maschinenlehrerthema anbelangt, wünsche auch ich, daß der Maschinenlehrer besser entlohnt werden müßte als der Handwerker, und das jegliche Minimum erfüllt keinen allzu großen Unterschied. Ich selbst bin Handwerker und verzichte darauf, Maschinenlehrer zu werden. Meine gekündeten Nerven sind mir lieber.

W. M.

W. M.

Ledig — verheiratet

Die häufigsten Artikel zu diesem Thema bezeugen, welche große Bedeutung diese Frage bei uns Buchdruckern beansprucht. Solange ein sachlicher Meinungsaustrausch von hüben und drüben stattfindet, war es erträglich. Doch die in letzter Zeit von einigen verheirateten Kollegen vertretene Ansicht gebietet ein entschiedenes „Bis hierher und nicht weiter!“

Es kann ja aus diesen Artikeln ohne weiteres gefolgert werden, als seien nur die ledigen Kollegen an aller Not der kinderreichen Familien schuld. (Solche Unterstellungen sind ebenfalls unlässlich. Red.) Wenn schon mit den „einigen 30 Mk.“ Lohnunterschied operiert wird, so soll doch niemals vergessen werden, daß der Steuerabzug eines Ledigen gegenüber jenem eines verheirateten Kollegen mit mehreren Kindern ein ganz anderes Bild in dem tatsächlichen ausgezahlten Lohn ergibt. (Das gleiche Argument dient auch den Prinzipalvertretern zur Begründung ihrer Forderung in der Lohnfrage. Red.) Es werden mehrere 30 Mk. sein. Man ist es doch durch die heutzutage lebenden Verhältnisse einmal so, daß es den ledigen Kollegen schier unmöglich ist, zu heiraten. War früher die Ledigengrenze 23—25 Jahre, so sind heute viel, sogar sehr viel über 25, ja 30 Jahre hinaus, ohne daran denken zu können, einen eigenen Hausstand zu führen. Und so in den besten Jahren und Kräfte sollen die ledigen Kollegen sich mit einem geringeren Lohn abfinden lassen als die Kollegen, die zum Glück oder Unglück heute verheiratet sind? Was darf nicht sein! Gleichen Lohn für gleiche Arbeit!

Haben die Artikelfreiber keinen weiteren Gedanken, als sich auf Kosten der Ledigen eine Besserstellung ihrer Lage zu verschaffen? Warum die Lasten nicht dem Unternehmer aufbürden und über den gleichen Lohn hinaus die kinderreichen Familien besonders zu berücksichtigen? Kein lediger Kollege wird etwas dagegen haben. Und wenn es so nicht geht, dann gibt es doch auch in der deutschen Republik so schwerreiche Leute und Unternehmungen, denen ohne Schmerzen etwas genommen werden könnte, um helfend einzugreifen. Des weiteren sind noch verschiedene Auswege der Erörterung wert, ohne daß in erster Linie gerade die Ledigen die Sünderbücher sein sollen. Uns drückt alle der Schuß; auch die Ledigen haben bei dem heutzutage Lohnen nicht den Himmel auf Erden.

Also heran aus Werk, ihr verheirateten Kollegen! Die höchsten Organisationen für andere Auswege mobil machen, als die der „sozialen Entlohnungen“. Denn das Heer der Ledigen wächst von Jahr zu Jahr und Unerklichkeit und weitere Verbilligung würde eine weitere Klassifizierung in der Entlohnung die Folge sein.

Samburg. M. Frankenberg.

Verheiratete — Ledige

Unter der Überschrift „Einst und heute“ rollt Kollege -r aus Regnitz in Nr. 61 des „Vor.“ wieder einmal ein Gebot auf, das schon so oft in unserer Fachpresse und auch an anderen Orten erörtert wurde, nämlich den Unterschied der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den ledigen und verheirateten Kollegen. Ich nehme an, daß der Kollege aus Regnitz wohl die Verhältnisse eines ledigen Kollegen aus der Vorkriegszeit kennt, aber nicht die heutzutage. Er führt u. a. die Mietssteigerung an. Ich kann ihm berichten, daß ledige Kollegen für eine Dachkammer heute monatlich 125 Mk. bezahlen müssen, während mir verheiratete Kollegen selbst berichtet haben, daß sie für ihre größere Wohnung verhältnismäßig viel weniger bezahlen; viele haben dann noch das Glück, bei ihren Schwiegereltern zu wohnen. Man wird mir entgegenhalten, daß die Dachkammer vielleicht möbliert ist; ja wohl, möbliert mit einem Bett, Tisch und einem Stuhl (Kassens mit extra bezahlt werden). Dagegen die Wohnung des Verheirateten umfaßt in der Regel mehrere Räume. Ein Lediger muß sich auch gefallen lassen, daß er, besonders in Auroren, in der Kurfalle auf die Straße gelebt wird und wegen Zimmermangel in die angenehme Lage kommt, im Hofel oder Gassehose zu wohnen, während ein Verheirateter durch das Gedeih geschickt ist. Außerdem genießt der ledige Kollege auch keine Vorzugspreise beim Einkauf von Lebensmitteln und Bekleidung, den „billigen“ Mittagsmahl will ich gar nicht erst auf Zettel bringen. Ja, Wäsche waschen (kostet auch den Verheirateten viel Geld. Red.) und austüchern macht bei einem verheirateten Kollegen in den meisten Fällen die Frau, ein Lediger geht zur

Wachmann bzw. zum Schneider und muß jede Kleinigkeit bezahlen. Und schließlich will ein lediger Kollege sich auch einmal ein eigenes Heim gründen, was aber unter den heutigen Verhältnissen unmöglich ist.

Ich gebe ja gern zu, daß ein lediger Kollege in gewisser Beziehung etwas besser gestellt ist, aber so gewaltig, wie man annimmt, ist der Unterschied nicht. Die verheirateten Kollegen sollten aber diese ewigen „Solzbadereien“ auf den Ledigen unterlassen, denn sie fördern dadurch nicht die Einigkeit in unsern Reihen; denn wir geben Kämpfen um den Achtstundentag und auch Lohnkämpfen entgegen, wo uns die Einigkeit bitter not tut.

Lezten Endes haben den Schaden immer wieder die Verheirateten, denn wenn die Lohnunterschiede größer werden, wird der Unternehmer die Ledigen bevorzugen, da ihr Lohn den Verheirateten gegenüber niedriger ist. Darum, Kollegen, treibt keine Serpenterung, sondern pflegt die Einigkeit zum Kampfe gegen den Kapitalismus, zum Kampfe für unsre Interessen!

Wernigerode. C. Welsche.

o o o Rundschau o o o

Büchermoln und Bücherfimmel. Für Arbeiter und Angestellte wie auch für alle wissenschaftlich Gebildeten wird es immer schwieriger, sich eigene Bücher zu schaffen, so daß sie mehr oder weniger auf Büchereien oder Leihbibliotheken angewiesen sind, die aber in Anzahl und Bestand sehr zurückgegangen sind. Die noch vorhandenen führen ein kümmerliches Dasein und sind auf größere Zuschüsse oder Unterstüßungen angewiesen, obwohl Leihgebühren eingeführt oder diese bedeutend erhöht wurden. Von allen Büchern kann nur Ramsch oder Schund zu annehmbaren Preisen gekauft werden. Gute Bücher oder kostbare Paritäten wandern in die Hände von Spekulanten, die je nach Bewertung sich dafür respektable Summen von den neuen Reichen zahlen lassen. Darum florieren die billigen Bücher der schlechten Unterhaltungsliteratur, die von großen Verlagsunternehmen bis auf das letzte auskulturiert sind. Andererseits wird aber vom Buchhandel den nobilitierten und eilten Bevölkerungsklassen Rechnung getragen, die das Geld mühseliger und reichlicher „verdienen“ als andre Sterbliche. Es werden für diese Leute Luxusausgaben auf edlem Papier und in kostbaren Einbänden hergestellt, die mit einer Nummer versehen, nur in einer beschränkten Auflage herauskommen. Das Geschäft in Schwelmsiederbinden ist noch wie so gegangen wie jeht. Eine kleine Gruppe der Reichgewordenen schließt sich zu einer Gesellschaft von Freunden des „Mittellichen“ zusammen, um nur für ihre Privatammlung ein Werk aufzuliegen, das schließlich nur pornographische Unflätigkeiten enthält. Es ist schade um das kostbare Material und die viele Arbeit für solchen literarischen Müll, der nicht wert ist, der Nachwelt erhalten zu werden. Eine andre Spezialität der Reichgewordenen kauft sich kostbare „Bibliotheken“ beim Möbelhändler oder läßt sich vom Buchhändler anstelle von Büchern leere Alttrappen mit Aufschritten der gelesteten Schriftsteller herstellen. Der Krieg hat in jeder Beziehung ungelundene Verhältnisse für die arbeitende Klasse geschaffen, was denjenigen, die noch nicht klug geworden sind, endlich die Augen öffnen sollte. Die Kaufkraft der Verbrauchersektors geht im allgemeinen zurück und damit auch die Produktion, worunter das Volksganze und letzten Endes die einzelnen Berufsgruppen der Arbeiterschaft am meisten zu leiden haben.

Ursprung des Wortes „Zeltungsente“. An die Entstehung der Wörter knüpfen sich manchmal recht umfangreiche Geschichten. Auch über die „Zeltungsente“ wird viel gedeutet, woraus das Wahrscheinlichste, das Wort „Legende“ als Ursprung, wiedergegeben sei. Die Legende, die irgendein Schicksal eines Heiligen in Gedichtform erzählt, stammt von dem Worte legenda (das zu Lesende). Während der Reformationszeit sank die Legende zu endlosen, sinnlosen Reimerlein herab. Sie wurde deshalb von den Reformatoren als Lüge-Ente bezeichnet. Im Volke lagte man kurz „Ente“ und bezeichnete damit jede unwahrscheinlich klingende Nachricht. Der Weg zur „Zeltungsente“ war jeht ja nicht mehr weit.

Ein freigewerkschaftlicher Beamtenbund. In der deutschen Beamtenchaft machen sich mehr und mehr Bestrebungen bemerkbar, die ein Loslösen von der durch den Deutschen Beamtenbund vertretenen alten Richtung erkennen lassen. Die Beamtenchaft hat unter den wirtschaftlichen Verhältnissen ebenso außerordentlich stark zu leiden wie andre Gruppen der Arbeiterschaft. Die bisherige freigewerkschaftliche Stellung zu dem Beamtenbunde wurde durch den Versuch, vorwärtsdrängende Richtungen aus dem Beamtenbund auszuschließen, stark erschüttert. Der Deutsche Beamtenbund wollte ein Zusammengehen mit den übrigen Arbeitern verhindern. Damit konnten sich die fortschrittlichen Beamten nicht einverstanden erklären. In den einzelnen Bezirken oder Orten nahmen bereits öffentliche Beamtensammlungen zu dieser Frage Stellung. Am 18. Juni hat nun schließlich eine Versammlung von 62 Vertretern von 13 Beamtensverbänden in Leipzig die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes nach dem Vorbilde des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen. Im Anschlusse daran fand in der Alberthalle des „Krisstallpalastes“ eine große Sympathieunternehmung der Leipziger Beamtenschaft für die neue-gewerkschaftliche Beamtensorganisation (Kaff. Menne (Reichsgewerkschaft), Kofner (Eisenbahnerverband) und Händcher (Bund der technischen Angestellten und Beamten) referierten über das Befolgungs- und Organisationsproblem der Staats- und Gemeindebeamten und

übten eine vernichtende Kritik an dem alten Beamtensbund, der sich als unfähig erweisen habe. Die Vertreter der verschiedenen Verbände brachten gleichfalls ihren Unwillen gegen die reaktionäre Spühvereinerung der Beamten zum Ausdruck. Schubmann vom Transportarbeiterverband rief von einer besonderen Spühvereinerung ab und forderte den Eintritt der Beamten in die Arbeiterorganisation. Dem stand die Meinung der übrigen Vertreter entgegen. Ihren Beistand haben bis jeht erklärt: Deutscher Eisenbahnerverband, Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten, Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten (Berlin und Hamburg), Verband der Luftbeamten, Verband der Verwaltungsbeamten, Verband der Sozialbeamten, Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Allgemeiner Verband Deutscher Bankbeamten, Deutscher Werkmeisterverband, Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Die Getreidemenge im Reichstag. Der Reichsrath hatte schon am 16. Juni die Getreidemenge mit nur 2 1/2 Millionen Tonnen mit großer Mehrheit angenommen. Noch immer lobt aber der Kampf um die künftige Preisverlängerung im Reichstag. Die Agrarier sind natürlich noch wie vor dagegen, werden aber auf die angehängelten Maßnahmen der Linksparteien hin zum Teil etwas wankelmütig. In bruchstücklicher Weise versuchen die Deutschnationalen in Parlament und Presse ihre „Käuflichen Wähler mit einer „Hilfsaktion für Minderbemittelte“ irrezuführen, um sie bei der Stange zu halten. Bei der Beratung im volkswirtschaftlichen Ausschusse versuchen sie es mit Berichtslegungs- und Obstruktionspolitik, um damit die Umlage schließlich doch zu Fall zu bringen. Sie bringen Anträge ein, die nur ein Scheinverschleisskäuflicher Maßnahmen sind. Den agrarischen Schleppenträgern, den Vertretern der bürgerlichen Parteien ist es gleichfalls nicht ganz wohl bei den möglichen Folgen ihrer volkseindlichen Politik und möchten es lieber nicht darauf ankommen lassen. Sie halten sich jeht ganz und gar den Sitzungen fern. Den agrarischen Zentrumseuten möchte die schon stark verbundene Umlage durch Verringerung und Anpassung an die Weltmarktpreise schmachhaft gemacht werden. Nach der Vorlage wird aber das Vierplundbrotschon 30—32 Mk. kosten und nach den jehtigen Weltmarktpreisen mindestens 50—60 Mk. Der Gewerkschaftskongress in Leipzig nahm angeichts der schließenden Beratungen im Reichstage Stellung zur Frage der Brotverlängerung und unterstützt einmüßig in letzter Stunde alle Forderungen des ADGB, die dem Reichstag und allen Regierungen rechtzeitig unterbreitet worden sind. Der Kongress fordert, daß der Reichstag dem Geleht eine Forderung gibt, durch die die Brotverlängerung der verorgungsbedürftigen Bevölkerung in ausreichendem Maße zu erschwinglichen Preisen bei Deckung der Produktionskosten, aber unter völliger Ausschaltung von Monopolrenten und Kapitalgewinnen, sichergestellt wird. Im ganzen Reich wird in diesen Tagen in Auroren und Versammlungen protestiert gegen die widerliche Umpfindung des deutschen Volkes sowie gegen Angriffe auf den Achtstundentag, das Koalitionsrecht und die Arbeitergesetzgebung. Viele Proteste müssen die Verhandlungen im günstigen Sinne für die Verbraucher beeinflussen und die Arbeit der Arbeitervertreter erleichtern. Undernfalls wird an das Volk appelliert und der Reichstag aufgelöst werden müssen.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Beratung des Gelehtentwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten steht an der Frage, ob die Behandlung Geschlechtskranker in Deutschland nur noch approbierten Ärzten oder auch Heilkundigen, sogenannten Valespraktikern, gestattet werden soll. Der Ausschuss hat schon mehrere medizinische Sachverständige gehört und nahm auch Gutachten von zwei Anhängern der Naturheilmethode entgegen. Stundenlang warte der Kampf zwischen den Vertretern beider Richtungen. Eine Klärung der Meinungen wurde nicht erzielt. Im Ausschusse selbst sind die Ansichten geteilt, und zwar in allen Fraktionen. Das kann man wohl verstehen. Die reine Naturheilmethode wird inlolge der medizinischen Vergewaltigung nur von wenig Ärzten ausgeübt. Viele Ärzte machen nur ein bißchen daria. Die Unabhängigkeit ist inlolgedessen auf Naturheilkundige angewiesen. Käßen die Mediziner der wissenschaftlichen Verbreitung der Naturheilmethode durch Errichtung von Lehrstühlen usw. nicht so große Schwierigkeiten bereitet, dann könnten wir andre Verhältnisse haben. So aber muß bei naturgemäßer Behandlung mit den Valespraktikern geredet werden. Für die Behandlung Geschlechtskranker durch Naturheilkundige, die unter gewissen Bedingungen zu geschehen hätte, wird die Beibringung eines Sachverständigen in Vorschlag gebracht, was sogar von ärztlicher Seite bekräftigt wird. Die Reichsregierung soll aber die Zurückziehung des Gelehtentwurfs erwägen, wenn sie mit dem Ausschusse der Heilkundigen von der Behandlung Geschlechtskranker nicht durchdringt. Das wird aber, wie man annehmen muß, keine endgültige Erwägung sein.

Briefkasten

P. B. in M. Das was dort in der Maschinenmeisterversammlung über den Schlichtspruch des Reichsbeamtenministeriums und die Fassung der Prinzipalität bei Verhandlungen ausgeführt worden ist, geht vor das Forum einer Ortsvereinsversammlung. Der „Vor.“ muß die Stellungnahme der Mitgliedersektion jeht in gedrängter Kürze bringen, es ist also nicht daran zu denken, auch noch Separatversammlungen darüber zum Worte kommen zu lassen. — B. in M. In nächster Nummer; das übrige wird selbstverständlich berücksichtigt. — A. G. in M. In nächster Nummer. — M. B. in M. In nächster Nummer; bitte aber früher eingekandt werden sollen; denn ab Aufnahme noch vor Generalversammlung möglich, das ist jeht zweifelhaft. — P. M. in G. Wird aufgenommen, aber nicht mehr vor der Generalversammlung. — G. B. in M. Wird aufgenommen; Vertretung wie das letzte Mal. — P. G. in

A.: Wird berücksichtigt; ungekürzte Aufnahme jedoch völlig ausgeschlossen. — **G. H. in A.:** Diese Frage ist von hier aus nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten; es können auch Abstimmungen in Frage kommen, bei denen gewerkschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen. Hier könnte nur eine Beschränkung beim Vorstände des V.D.B., eventuell Klarheit schaffen. — **H. B. in A.:** Der Neu-Schwerber ist kein God.; sein Mannuskript würde aber durch den Vorwieser bringen. — **H. B. in B.:** Ergebnis des neuen Wahlverfahrens wird abgewartet, die Opposition und Papierresolution auch an dem ehernen Gange der großen Dinge nichts ändern würden. — **M. W. in M.:** 15 Mk.

Besondere Bitte um Information! Zwecks Durchführung einer statistischen Arbeit bitten wir um Angaben über die Errichtung von Ferienheimen durch einzelne Betriebe sowie über besonders beachtenswerte Erweiterungen sozialer Betriebsleistungen. Eine Veröffentlichung der betreffenden Firmen kommt nicht in Frage.

Leipzig. (Konferenz der Buchdruckmaschinenmeister Deutschlands am 1. und 2. Juli in Leipzig.) Alle am Freitag, dem 30. Juni, einreisenden Delegierten erhalten ihren Quartierausweis im Volkshaus, Zimmer Nr. 9, Das Volkshaus, Zeiler Straße 32, im vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 10 (Richtung Connewitz) zu erreichen.

In Leipzig 1902, ausged. das. 1920; 7. Walter Neupert, geb. in Leipzig 1901, ausged. das. 1919; waren schon Mitglieder. — 2. Pfeiffer in Leipzig, Brüderstraße 9 I.

Verammlungskalender

Koblenz. Bezirksversammlung am 23. Juli in Stöchem (Motel). Abende bis 10. Juli an die Vorhänge.

Magen-Ebernach. Versammlung Sonntag, den 25. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Kanonie“ (Franz Bläser) zu Magen, Neulirthe.

München. Maschinenlehaber-Versammlung Sonnabend, den 1. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Zirniglb, Gärtnerplatz.

Oldenburg i. O. Versammlung Donnerstag, den 29. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

(Hierzu eine Beilage.)

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 41 Tagen an die delegierte Adreß):
Im Gau Leipzig die Seher 1. Albert Seif, geb. in Wollin i. Pom. 1894, ausged. das. 1912; 2. Felix Räder, geb. in Plauen i. V. 1903, ausged. das. 1922; 3. Fritz Schaal, geb. in Leipzig 1904, ausged. in Halle a. d. S. 1922; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Seher Karl Stibbe, geb. in Bayreuth 1901, ausged. in Auerbach i. B. 1920; die Drucker 5. Karl Rohlen, geb. in Wurzschau 1896, ausged. in Leipzig 1914; 6. Erich Sillan, geb.

Buchdruckerverein in Samburg-Altona

Dienstag, den 27. Juni, pünktlich 7 Uhr abends, im „Gewerkschaftshaus“ (Musiksaal), Zelenbinderhol 57:

Außerordentliche Generalversammlung

Tageordnung: 1. Vereinskundgebungen. 2. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Wochenlohns zur Baukasse: a) Allgemeine Stelle um 2 Mk.; b) Abwärtz um 0,50 Mk.; 3. Antrag des Vorstands, die Ordnung: Schaffung eines Kampfbundes durch Zahlung eines Verbandsbeitrags von 20 Mk. wöchentlich; 4. Erhöhung des Wochenlohns. 5. Bericht vom Ortsauschuss.

Bandwurm und Würmer

leidet, entfernt schnell und sicher ohne Verursachung und Hungerkur Wurm- und Würmer, Hamburg 11 a 121. Spezialist gegen Wurmliden. Verlangen Sie Auskunft gegen 3 Mk. in Stoffscheinen.

Teilzahlung

Diese Waren zu soliden Preisen Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen

Katalog mit 1500 Abb. kostentlos

Uhren, Zimmeruhren, Gold-, Silber-, Leinwand-, Koffer-, Musikinstrumente und Sprachapparate, Kameras, Kassetten, Söhre, Haarschmuck, Kämmen, Parfüme, Rasierartikel und Pfeifen

Praktische Beispielen

Jenass & Co. Berlin 8407

Belle-Alliance-Strasse 7-10

Silfit. Käse

Robert Bierling, Hamburg 22/23, Hamburger Straße 107 a.

Werk- und Tabellenzecher

sofort gesucht. Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. 1880

Monotypsetzer

in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Wohnansprüchen an Richard Mahn (S. Otto), Leipzig, Querstraße 13. 1916

Junger, gebildeter Akzidenzsetzer

20 1/2 Jahre alt, wünscht sich zum 1. Juli, eventuell später, in angenehme Stellung zu verändern. Ausdrückliche Angebote unter M. 877 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Akzidenzsetzer

23 Jahre alt, durchaus fleißig, mit dem modernen Material vollkommen vertraut, firm im Entwurf und Schnitt, sucht Stellung als erster Akzidenzsetzer. S. Bin, Hamburg oder Dresden bevorzugt. Gest. Angebote unter Nr. 913 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Linotypsetzer

17 jährige Praxis, quantitativ und qualitativ hervorragendes leistend, ausgezeichnete Maschinenkenntnis sämtlicher Modelle, in ungehindrigster Stellung, sucht sich um Wändeher in Leipzig zu verändern. Gest. Offerten an Paul Schulz, Leipzig-Flinger, Martinstraße 5 II L, erbeten.

Typographsetzer

erste Kraft an allen Modellen, für Deutsch und Russisch, sucht sich in Leipzig in angenehme Dauerstellung zu verändern bei entsprechender Bezahlung. Offerten unter Nr. 908 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Mehrere Typographsetzer

langjährige Praktiker, mit guten Kenntnissen im wissenschaftlichen und Werkfabri, teils mit Sprachkenntnissen, lange Jahre als Berechner tätig, suchen Stellungen gegen eine ihren Leistungen entsprechende Bezahlung. Gest. Angebote unter Nr. 912 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Tüchtiger Maschinenmeister

22 Jahre alt, mit sämtlichen Arbeiten vertraut, 19 Jahre alt, in allen Sorten bemannt, besitzt etwas Fertigkeit im Entwerfen, suchen auf sofort Stellung. Offerten erbeten an Joseph Rang, Baden-Dass, Einzelheimer Straße 32.

Inseratenaquifiteur

in allen Gattungen für Reklameneubelt sofort gesucht. Hoher Verdienst, eventuelle Abgabenverfall. Anfragen an Max Friedel, Sena, Elektrischweg 2.

Erfahrenere, zuverlässiger Akzidenz-, Tabellen- und Katalogsetzer

in angenehme Stellung nach der Provinz Sachsen gesucht. Angebote mit Altersangabe und Zeugnissabschriften unter L. P. 910 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Linotypsetzer

sir sofort gesucht. 1898

Wrechner in Freiburg i. Br., G. m. b. H.

Typographsetzer

Modell A und B, mit längerer Praxis sofort gesucht, ferner fleißige **Werksetzer** für Griechisch und Russisch. C. Grumbach, Leipzig, Querstraße 14.

Maschinenmeister

sir Werk- und Katalogdruck sofort gesucht. G. H. Brochhaus, Leipzig. 1911

Schrieffetzer

24 Jahre alt, mit allen vorkommenden Satzarten vertraut (auch Russisch), in fester Stellung, wünscht sich in Leipzig in angenehme Stellung (Dauerstellung) zu verändern. Gest. Angebote erbeten unter K. L. 879 an die Geschäftsstelle dieses Bl., Leipzig, Salomonstraße 8.

Schrieffetzer

ledig, 21 Jahre alt, welcher gegebenenfalls an Schnellpresse und Mangel ausstellen kann, arbeitsfreudig, sucht baldmöglichst Stellung. Gest. Angebote an Willi Schnelder, Schuffenried (Würtl.).

Gravel Atent!

Neu typografista Esperantisto de Gr.-Berlin forrestu la gravan kurvenon, kin okazos mardon, 27 an de junio, vespre 7 1/2 h., en Sophien-Liceo, Weinmeisterstr. 16. 896) Komissite H. Mansk.

Volkstürforge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft - Hamburg 5 - überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Leipzig!

Berlin Leipziger Buchdruck- Maschinenmeister

Die heutige Versammlung fällt wegen der Demonstration aus. 1915 Der Vorstand.

Bezirk Radeberg

Sonnabend, den 24. Juni: **Johannisfest**

in Kleinröhrsdorf. Abgang von Radeberg abends 5 1/2 Uhr vom „Rohf“.

Maschinenband

Erlebensqualität, liefern 20er & 30er, 25 Pfennig, Braun-Adolf-Strasse 112. 17

Mandolinen, Lauten

Harmonikas und jedes andr. Musikinstrument gut u. billig. Preisliste frei. Max Dörfler, Klingenthal i. S. 15.

Wie soll ich Formel machen

und Formen schneiden? (214 gebund. 20 Mk. postfrei. Postfach-Nr. 15612. Bitte Werkzeuge für Satz und Druck n. Propriet. Verbindung holländ. M. Nach, Stuttgart, Ludwigsstraße 3.

Samml. Handwerkszeuge f. Buchdrucker, Gaullbüchse, Farb. Radeln, Graph. Verlanhaus Th. Weibius Nachfolger, Stuttgart, Zimmerhofer Straße 4.

Fernunterricht

im buchgewerblichen Zeichnen

Beginn des Kurses jederzeit! Man verlange Prospekt von Fernunterricht, Leipzig-Silberberg, Postfach.

Fernunterricht

im buchgewerblichen Zeichnen

Beginn des Kurses jederzeit! Man verlange Prospekt von Fernunterricht, Leipzig-Silberberg, Postfach.

Leipzig!

Welcher Kollege gewährt einfache Übernachtung am 15. Juli gegen gelbliche oder gleiche Leistung? 1900 Angebote erbittet Kurt Senke, Rudolstadt, Sommerstraße 3.

Johannisfestprologe

Lehens an der Zahl, erschienen im Verlag N. Stegl, München 9. Bitte rechtzeitig zu bestellen! Preis 15 Mk.

Am 13. Juni verstarb in München unser langjähriges Mitglied **Sulfus Culmsee** aus Lössau (Weißbr.), 62 1/2 Jahre alt, an einem Schlaganfall. Wir werden ihm ein freies Gedenken widmen. 1901 Bayerischer Sterbeprotokollverein (Sitz München).

Am 13. Juni verstarb nach schwerer Krankheit unser wertiges Mitglied, der Galvanoplastiker **Karl Radeche** im Alter von 68 Jahren, 1899 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Berliner Sterbeprotokollverein.

Die Durchführung des Reichsmietengesetzes

Am 1. Juli d. J. tritt das Reichsmietengesetz in Kraft. Ausgeschlossen ist es jedoch, daß das Gesetz mit diesem Zeitpunkt durchgeföhrt werden kann. Abgesehen davon, daß die Hausbesitzer, denen das Gesetz in den Gliedern liegt und die besonders gegen die Mietervertretung wehren, alles mögliche aufbieten, um die Durchführung des Gesetzes zu verhindern, hat es aber auch den Anschein, als ob die in Betracht kommenden Behörden das Reichsmietengesetz geradezu sabotieren. Eine ganze Reihe verwaltungsmäßiger Maßnahmen sind erforderlich; trotzdem hört man wenig oder nichts, was seitens der Behörden in dieser Hinsicht geschehen ist. Um so mehr scheint es sich die Mieterchaft, die ursprünglich nicht besonders auf das Gesetz zu sprechen war — auch eine Anzahl Arbeitervertreter stimmte im Reichstage gegen das Gesetz — angelegen sein zu lassen, für die Durchführung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Am 10. und 11. Juni legte in Dresden der aus allen Teilen des Reiches verammelte Gesamtvorstand des Bundes Deutscher Mietervereine, Mit großem Beifall stellte er die Sabotage des Reichsmietengesetzes nicht nur durch die Hausbesitzer, sondern auch seitens der Gemeinden, besonders seitens der Wohnungsamter fest und protestierte in schriftlicher Form gegen diesen unerhörten Vorgang. An die Reichsregierung, die Landesregierungen und die Stadtparlamente richtete der Vorstand des genannten Bundes die dringende Forderung, die sinnigste Durchföhren des Gesetzes zu erwirken; des ferneren verlangt er die Befestigung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Reichswohnungskommissars zur Überwachung von Ausführungen des Reichsgesetzes.

Wie gesagt, eine Durchföhren des Gesetzes erscheint am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, dem 1. Juli, unmöglich; immerhin werden einzelne Landesbehörden versuchen, die Ausführungsbestimmungen noch vor Ablauf des Monats Juni notdürftig zuzubereitungen. Die sächsische Regierung hat einen Entwurf ausgearbeitet, den sie zunächst zur Diskussion der Parteien, der Sachverständigen und der Interessenten stellen will. Dieser Regierungsentwurf belagert, daß das Reichsmietengesetz nicht allgemein, sondern vorläufig nur in den Städten ab- in den Landgemeinden gelten soll; deren Verwaltung von einem berufsständigen Gemeindevorstand geföhrt wird. Die übrigen sollen also bis auf weiteres ausgenommen sein. Aber auch andere Landgemeinden und kleine Städte können ausgenommen werden. In allen Ausnahmefällen wird die Regelung des Mietzinses nach dem Entwurf wie bisher dem freien Ermessen der Einigungsämter überlassen. Aber auch in den Orten, wo das Gesetz in Kraft tritt, soll es den Parteien, das heißt Mietern und Vermietern, freigestellt bleiben, ob sie sich auf die gesetzliche Mietsrate berufen wollen. Vorkritik ist jedoch, daß alle Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses der Gemeindebehörde angezeigt werden; man will dadurch einer Bewunderung der Mieter auf alle Fälle begegnen. Die Grundmiete soll nach dem Entwurf auf 85 Proz. der Friedensmiete festgelegt werden, und zwar einheitlich im ganzen Lande. Hinsichtlich der weiteren Berechnung der Miete kommen folgende Vorschläge in Betracht: Für den Zinsendefizitzuschlag ist es den Gemeinden freigestellt, eine Berechnungsart zu wählen, die den tatsächlichen Mehraufwendungen des Vermieters Rechnung trägt. Geht die Festlegung des Zuschlags im Pauschalvertrage, so sollen 15—25 Proz. der Grundmiete gestattet sein. Betreffe des Betriebskostenzuschlags ist im Entwurf im Falle der Pauschalberechnung mit 50—110 Proz. gerechnet worden; bei der Festlegung des Zuschlags für laufende Instandleistungsarbeiten mit 0—120 Proz. der Grundmiete. Das Behörderecht gegen die allgemeine Festlegung der Hundertsätze haben nur die vor der Festlegung gehörten Vertreter der Vermieter und Mieter, und zwar kommt als Behördensitzung die Kreisbauhauptmannschaft in Betracht. Aber eventuell eingeleitete Beschwerden entscheidet die Kreisbauhauptmannschaft in einem Ausschusse, dem je drei Vermieter und Mieter als Beisitzer angehören.

Das Reichsmietengesetz ist für die Arbeiterschaft von weittragender Bedeutung. Die Bestimmungen desselben sind jedoch den Interessenten bis jetzt so wenig in Fleisch und Blut übergegangen, daß es angebracht erscheint, in kurzen Strichen die wichtigsten Vorschriften zu beleuchten, soweit dieselben im allgemeinen für die Leser des „Korr.“ besonders in Betracht kommen.

Im Gesetz selbst sind lediglich Grundzüge enthalten; die eigentliche Durchföhren liegt den Landesbehörden ob, die die Ausführungsbestimmungen zu schaffen haben. Der Grundgehalt des Gesetzes ist die gesetzliche Mietsrate. Diese besteht aus der Grundmiete — das ist der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbarte Mietzins (Friedensmiete) abzüglich des damals in Betracht kommenden Betrags für Betriebs- und Instandleistungskosten — und Zuschlägen zu der Grundmiete. Zuschläge werden erhoben für Steigerung

der Stufen, der Betriebskosten und der Kosten für laufende Instandleistungsarbeiten. Außerdem sind von den Mietern besondere Mittel aufzubringen für große Instandleistungsarbeiten. Wenn also die Friedensmiete z. B. 300 Mk. betragen hat, die oberste Landesbehörde den für Betriebs- und Instandleistungskosten abzurechnenden Betrag mit 20 Proz. der Friedensmiete festsetzt, so würde die Grundmiete 300 minus 60 Mk. = 240 Mk. betragen. Hierzu kommen die vorstehend erwähnten Zuschläge. Nehmen wir an, die Landesbehörde hat für die Steigerung der Stufen 20 Proz., für Steigerung der Betriebskosten 75 Proz., für laufende Instandleistungsarbeiten 60 Proz. und für große Instandleistungsarbeiten 45 Proz., also insgesamt 200 Proz. der Grundmiete festgelegt, so würde die gesetzliche Mietsrate (Grundmiete 240 + 480) 720 Mk. betragen. Hierbei ist zu bemerken, daß der Zuschlag für große Instandleistungsarbeiten vom Vermieter auf ein für sein Haus oder seinen Hausbesitz besonders eingerichtetes Kauskonto einzuzahlen und lediglich für große Instandleistungsarbeiten zu verwenden ist. Die Mieter haben ein Mitspracherecht über dieses Kauskonto. Entstehen Unklarheiten über die Verfügung des Kauskontos, so kann die von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle anordnen, daß die Mieter den Zuschlag — jedoch nur diesen, für große Instandleistungsarbeiten in Betracht kommenden — nicht an den Vermieter, sondern unmittelbar auf das Kauskonto einzuzahlen haben. Wenn der Hausbesitzer trotz Aufforderung der maßgebenden Behörde eine notwendige große Instandleistungsarbeit innerhalb einer angemessenen Frist nicht ausführen läßt, so ist die Behörde berechtigt, die Arbeit selbst vornehmen zu lassen. Hat der Hausbesitzer ein Gebäude nach dem ersten Januar 1920 gekauft oder erwirbt es erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, so kann er die Zahlung von Zuschlägen für große Instandleistungsarbeiten zur Befreiung solcher Mängel nicht verlangen, die bei der Übernahme der Häuser bereits vorhanden waren, und die er gekannt hat oder kennen mußte.

Für gewerbliche Räume kommen außer dem hier angeführten wiederum besondere Zuschläge in Betracht; auch sind Vergütungen für Warmwasserlieferung und Sammelheizung oder andre Nebenleistungen zu zahlen, was der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben soll.

Die gesetzliche Mietsrate hat die Wirkung, daß sie von dem ersten Termin an, für den die Kündigung nach § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässig sein würde, an die Stelle des vereinbarten Mietzinses tritt. Hierzu sei besonders hervorzuheben, daß niemand gezungen ist, die gesetzliche Mietsrate zu verlangen, sondern es ist den Parteien — Vermietern und Mietern — jederseits freigestellt, dem Vertragspartner zu erklären, daß die Höhe der Mietsrate nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes berechnet werden soll.

Der von einem Untermieter zu entrichtende Mietzins muß unter Berücksichtigung etwaiger Nebenleistungen, wie Überlassung von Einrichtungsgegenständen (möblierte Zimmer, Mitbenutzung der Küche) oder Leistung von Diensten, nach dem Reichsmietengesetz in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Gesamtmiete stehen. Auch in diesem Falle hat die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen über die Berechnung der Untermiete zu treffen. Ebenso gilt für das Verhältnis der Untermiete zur Bestimmung, daß die Parteien nicht gezungen sind, die gesetzliche Mietsrate einzuföhren, sondern, daß dies ihnen jederseits freigestellt.

Auf Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neuerschaffene Räume, falls sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder erst noch bezugsfertig werden, finden die Vorschriften des Reichsmietengesetzes keine Anwendung. Diese Ausnahmeregelung ist geschaffen worden, um einen Anreiz für die Baulichkeit zu geben. Die Berechnung des Mietpreises für neu hergestellte Räume — der 1. Juli 1918 ist gewöhnt worden, weil die eigentliche Verteuerung der Baumaterialien sowie der Baulichkeit erst mit diesem Termin einleitet — bleibt demnach freier Vereinbarung überlassen. (Da die neuen Wohnungen naturgemäß teurer sind als die in alten Gebäuden, kommt bekanntlich auch die Wohnungsabgabe für Wohnungen in neuen Gebäuden in Betracht. Der Stichtag ist derselbe.)

Die Arbeiterparteien hatten im Reichstage gefordert, daß die Bildung von Mietervertretungen zwingend sein sollte. Dem Widerstreben der Hausbesitzer gelang es jedoch, diese Miß-Vorschrift in eine Kann-Vorschrift umzuwandeln. Die Mietervertretung ist ähnlich gedacht wie unser Vertrauensmännerstern (Betriebsräte). Je nach der Anzahl der Mieter in einem Hause können einer oder mehrere Mieter mit der Vertretung der Mieterangelegenheiten beauftragt werden. Die Mietervertretung soll eine vermittelnde Rolle einnehmen, das Einvernehmen zwischen Vermieter und Mieter fördern. In jedem Streitfalle, besonders aber vor Anrufung des Mieteinigungsamts, ist der Beisitzer zu erhalten, sich zunächst an die Mietervertretung zu wenden. Erst wenn der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos bleibt, sollen weitere Schritte unternommen werden. An der Verwaltung des Hauses hat die Mietervertretung mit Recht deshalb teil-

zunehmen, weil ja die Mieter zur Aufbringung der Mittel ganz besonders herangezogen werden.

Die Mieteinigungsämter sind eventuell anzurufen u. a. zur Festlegung der gesetzlichen Mietsrate sowie der Friedensmiete, zur Entscheidung über Zuschläge über große Instandleistungsarbeiten, ferner zur Festlegung des Mietzinses im Falle der Untermiete.

Die Erhöhung der Mietsrate durch das Reichsmietengesetz wird eine sehr wesentliche sein, abgesehen davon, daß den Mietern noch immer eine ansehnliche Belastung durch das Wohnungsabgabengesetz in Aussicht steht. rk.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Textkorrekturen besorgen zur Zeit in Oppenheim noch in Wertheim, Stalphenen und Wehlau. Bezug nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Bei Anstellungsangelegenheiten aus Oppenheim ist unbedingt der den zuständigen Organisationsstellen erst anzugehen.

Mugsborg. (Bezirksmaschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht.) In der Berichtzeit gelang es wieder, mehrere Kollegen der Sparte auszuführen. Eine Vertiefung ihres gesamten Betriebes gestattete uns in entgegenkommendster Weise die Firma P. Kimmmer. Größtes Interesse der gabelnden Teilnehmer fanden die im Betriebe vorgeschaltete Ofenmaschine „Waldlauf“ mit Rolars sowie Abzugs Anlagen und Universal. Der Firma Kimmmer, ihren Abteilungsleitern sowie unsern Kollegen, die sich in lebenswichtigster Weise zur Verfügung stellten, auch an dieser Stelle besten Dank. — Große Aufmerksamkeit und Beifall fand unser Kreisvorsitzender Regan in der Versammlung am 30. April mit seinem Bericht über die Vorstandskonferenz in Würzburg.

Rb. Dortmund. (Ort und Bezirk.) Am 21. Mai fand die zweite diesjährige Bezirksversammlung in Dortmund statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken zuerst verstorbenen Kollegen geehrt. Nach Bekannngabe einiger geschäftlicher Mitteilungen durch den Vorsitzenden Ciffermann erhielt Herr M. Borchert das Wort zu einem Vortrag über die „Volksfürsorge“. In recht klaren Ausführungen schilderte der Referent das Wirken dieses gemeinnützigen Instituts für die werksfähige Bevölkerung, am Schluß die Hoffnung ausprechend, die Kollegen möchten bei Abschlüssen von Lebensversicherungen diese gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsanstalt berücksichtigen. Kollege Kopfler gab den Kassenbericht und wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. — In der Ortsvereinsversammlung am 28. Mai wurde nach Beratung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung sowie einer Erwähnung des Standes der Tarifverhandlungen durch den Vorsitzenden Ciffermann das Reklamat der Wob des Gaus Rheinland-Westfalen zur Generalversammlung in Leipzig bekanntgegeben. Hierauf erstellte Kollege Kopfler den Kassenbericht. Gewerkschaftssekretär Grünler hielt alsdann einen sehr interessanten Vortrag über „Arbeitsrecht“. Der Bericht der Sozialversicherungskommission wurde vom Kollegen Kolls gegeben. Unter diesjähriges Sozialgesetz, verbunden mit dem 50jährigen Bestehen des Ortsvereins, findet am 24. Juni hier in den Sälen der „Kronenburg“ statt. Die vom Ortsausschusse der freien Gewerkschaften beschlossene Erhöhung der Beiträge um 50 Pf., an das Gewerkschaftshaus und an das Arbeitersekretariat wurden von der Versammlung genehmigt.

Essen. (Vierteljahrsbericht.) Das Organisationsleben war auch im zweiten Vierteljahr recht reger. Im Vorbergrunde aller Versammlungen stand natürlich die Wohnfrage. In der Aprilversammlung wählte der Vorsitzende Böhmig dem verstorbenen Gewerkschaftsleiter Otto Süé einen warmempfindenden Nachru, dessen Wirken gerade für unsern Bezirk besonders hervorzuheben. Die Versammlung überwies dem graphischen Fachklassen an der Städtischen Fortbildungsschule 200 Mk. für Schülerprämien. — Die Malerversammlung bewilligte den kämpfenden Ibbdeutschen Metallarbeitern 7000 Mk., die durch einen zweimaligen Ertragsbeitrag von 5 Mk. wieder eingebracht wurden. — Die Bezirksversammlung vom 1. Juni gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen Mandel, welcher 38 Jahre in Treue unser Organisation angehört. Ferner erbrachte die Versammlung das Andenken von 23 Bergarbeitern, die am Tage vorher durch eine Explosion auf einer Zeche des hiesigen Bezirks dahingestreckt wurden. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu dem neuen Lohnabkommen. Unter diesjähriges Sozialgesetz findet am 24. Juni im großen Saale des Städtischen Saalbaues statt. Es ist verbunden mit der Verbandsjubilmäler folgender Kollegen: Felix Bernhden (45 Jahre), Peter Kirchner und Oskar Windisch (40 Jahre). Möge es diesen drei Vertretern unser „alten Garde“ verahnt sein, noch recht lange in Rüstigkeit an unserm Werke mitzuarbeiten!

Essen. Am 1. April d. J. konnte unser allverehrter Kollege, Faktor Hermann Klie, auf eine 50jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Geboren in Rathfah (S.-Mittelnburg), lernte er von 1868 bis 1872 in der Buch-

brückerel C. Otto in Meerane und trat am 1. April 1872 in Glauchau dem Verbands bei. Wie üblich ging Kollege Otto auf die Wanderschaft und konditionierte in Müßhaußen i. Th., Koblenz (hier 1873 ausgesperrt), Ems, Oppenheim, Hanau, Düsseldorf und Gießen. Im Vereinsleben hat Kollege Otto alle Ämter bekleidet und jetzt noch läßt er sich die Mitarbeit an der Fortbildung der Lehrkräfte sehr angelegen sein; im Besuche der Versammlungen ist er den jüngeren Kollegen stets ein Vorbild. Sein ruhiges Wesen und die freundliche Mitarbeit an allem hat ihm die Liebe und Achtung aller Kollegen gekostet und das diesjährige Jubiläum am 24. Juni auf der Karlsruhe bei Gießen soll die Giebener Kollegenchaft mit dem Verbandsjubiläum zu einer Ehrung und Feier vereinen.

Neustadt a. d. S. Die 58. ordentliche Generalversammlung der Unterstiftungskasse der Buchdrucker der Pfalz, die am 21. Mai hier abgehalten wurde, war ziemlich schwach besucht. Von Neustadt selbst waren außer der Vorstandchaft noch ganze sieben Kollegen anwesend, sehr bezeichnend für die zahlreichere Teilnahme von auswärts. Desto wichtiger sind jedoch die Beschlüsse. Das Vermögen der Kasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um über 5000 Mk. erhöht, und zwar von 3724,35 Mk. auf 42517,64 Mk., was allerdings infolge der großen Geldentwertung nicht viel heißen will. Um dieser Geldentwertung Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, vom Beginne des dritten Quartals ab den Beitrag von 70 Pf. auf 2 Mk. zu erhöhen. Als Gegenleistung wird das Krankengeld auf 5 bzw. 6 Mk. erhöht. Auch das Sterbegeld wurde anders geregelt: a) bei Entziehung von 150 Beiträgen selber 375 Mk., jezt 600 Mk.; b) nach 10jähriger Mitgliedschaft selber 450 Mk., jezt 900 Mk.; c) nach 20jähriger Mitgliedschaft selber 600 Mk., jezt 1200 Mk.; d) nach 30jähriger Mitgliedschaft selber 675 Mk., jezt 1500 Mk.; jede Witwe selber 50 Mk., jezt 100 Mk. Dem Kollegen Perna, der im vergangenen Jahre 25 Jahre zurückgelegt hatte als Hauptkassierer der Pfälzer Kasse und eine Wiederwahl als solcher damals strikte ablehnte, wurde eine Ehrung dadurch zuteil, daß ihm Vorstehender Mehemer unter einer herzlichen Ansprache ein prachtvolles Teelervice überreichte. Kollege Perna dankte tief ergriffen für diese Aufmerksamkeit und versprach auch lehrerbin, seine schwachen Kräfte als Helfer in den Dienst der guten Sache zu stellen. Der Hauptkassierer erhält als Entschädigung den Betrag von 1000 Mk., beantragt waren 800 Mk. Als Vorstehender wurde wiederum Kollege Anton Mehemer und als Hauptkassierer Kollege Ludwig Gerst einstimmig wiedergewählt. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 435. Dieselbe könnte aber noch viel höher sein, wenn alle in Frage kommenden Kollegen den geringen Beitrag nicht scheuen würden, im Vergleiche zu den hohen Leistungen, die die Kasse gewährt.

Die Aufnahme des neuen Lohnabkommens.

Altenstein. In der Bezirksversammlung am 14. Mai wurde u. a. zum (vorletzten) Lohnabkommen Stellung genommen. In der Diskussion fand der Hamburg-Altonaer Antrag, eine Urabstimmung über das nächste Lohnabkommen herbeizuführen, keine Gegenliebe. Einstimmig wurde vielmehr beschlossen, die Annahme oder Ablehnung auch ferner den Gehilfenvertretern zu überlassen. Eine Urabstimmung sei zu zeitraubend und könne auch zur Zersplitterung der Kollegenchaft führen.

Wberach (Nhb). Allgemeine Unzufriedenheit herrscht hier über die letzte Lohnvereinbarung. Die kleinen Provinzialstädte werden durch die Stellation immer mehr benachteiligt, obwohl der Ausgleich in der Teuerung für Großstadt und Kleinstadt forschreit. Der ADGB muß energisch dem Verlangen auf Abschaffung der Getreidemenge entgegenzutreten.

Danzig. In der Mitgliederversammlung am 1. Juni wurde nur deswegen von einer Resolution zu dem neuen Entschiede des Schlichtungsausschusses vom Reichsarbeitsministerium abgesehen, weil alle, die es angeht, so etwas nur als ein Stückchen bedrucktes Papier ansehen. Es wurde aber trotzdem die Frage aufgeworfen, warum man sich denn erst mit der Einberufung des Tarifausschusses plage, anstatt der Einfachheit wegen gleich zum Reichsarbeitsministerium zu gehen. Die Lage Danzigs infolge des Zollabkommens zwischen Polen und Danzig sei besonders in Betracht zu ziehen. Von Stunde zu Stunde soll bekommen die Arbeiter und Angestellten die Auswirkungen dieser unangünstigen Situation mehr zu spüren. Dem Vorstande des Buchdruckervereins der Freien Stadt Danzig wurden deshalb gewisse Vollmachten erteilt.

Dorfmund. In der Bezirksversammlung am 21. Mai kam in recht lebhafter Debatte zum Ausdruck, daß die letzten ungenügenden Lohnaufbesserungen mit der springenden Teuerung gar nicht mehr Schritt halten. — In der Ortsvereinsversammlung am 28. Mai wurde betont, daß der Abbruch der Verhandlungen für das Juniabkommen nach knapp zweifundiger Dauer zeige, wie wenig Verständnis die Prinzipalsität für die Nothlage der Gehilfenchaft aufzubringen vermöge.

Eisenberg i. Thür. Das Juniabkommen bezeichnete die Versammlung am 17. Juni als völlig ungenügend, da die Teuerung mit jedem Tage forschreitet. Ein Trugbild sei es, von billigeren Lebensmittelpreisen in der Provinz zu reden. An Einzelbeispielen wurde dargetan, wie in Leipzig, Jena und Oera manchmal billiger zu haben sei. Die Industriearbeiter hier werden aber mit 100 bis 1400 Mk. wöchentlich entlohnt. Es müsse unbedingt am 1. Juli eine weitere und ergiebtere Erhöhung unserer Löhne stattfinden.

Sagen i. W. Die Bezirksversammlung in Altena am 28. Mai zeltigte eine lebhafte und in sehr bestimmtem Sinne gehaltene Diskussion über die Verhandlungen zum Lohnabkommen für Juni. Der schnelle Abbruch der Beratungen infolge der ablehnenden Haltung der Prinzipalsvertretung zwinge dazu, ihr jedes Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Lage der Gehilfenchaft abzusprechen. Um einen auskömmlichen Lohn zu erzielen, werde unterseits auch vor Anwendung der härtesten Masse der Arbeiterchaft nicht zurückgeschreckt werden. Wie in andern Berufen müsse auch bei uns Urabstimmung über Lohnabkommen einzuführen werden, damit die Kollegen über ihre wirtschaftliche Lage mitbestimmen könnten.

Samburg-Altona. Die Mitgliederversammlung vom 13. Juni nahm Stellung zu der Antwort der Unternehmer auf den Antrag betreffend eine örtliche Sonderzulage von 10 Proz. auf den Gesamtlohn. Kollege Zborbauer verlas das eingegangene Schreiben, aus dem hervorgeht, daß die Unternehmer nur den Tarifauschuss und nicht ihren Bezirksverein als zu Lohnverhandlungen berechtigt ansehen. Eine zehnprozentige Erhöhung der Löhne würde zur Abwanderung der Aufträge und damit zu größerer Arbeitslosigkeit führen. Mit dieser Antwort habe sich der Vorstand in mehrstündiger Sitzung beschäftigt; er sei in seiner Mehrheit zu dem Entschlusse gekommen, den Kollegen zu empfehlen, vorläufig von weiteren örtlichen Schritten Abstand zu nehmen und die Beschlüsse der Generalversammlung in der Regelung der Tariffrage abzuwarten. Kollege Runkler solle aber als Gehilfenvertreter sofort den Antrag auf Einberufung des Tarifausschusses im Juni stellen und erneut die Forderung auf eine zehnprozentige Sonderzulage für Hamburg einbringen. Die Ausarbeitung gestalte sich recht lebhaft. Die Haltung des Vorstandes wurde kritisiert, sie stelle einen Rückschlag dar. Gemessen an den Teuerungsziffern und -verhältnissen sei unsere Forderung mehr als berechtigt. Die Möglichkeiten eines Streiks wurden erwogen. Eine Urabstimmung müsse die Entscheidung bringen. Die Überstunden müßten so lange verweigert werden, bis die Unternehmer verhandlungsbereit seien. Kollege Zborbauer wies im Schlußworte die Vorwürfe gegen den Vorstand als haltlos zurück. Es komme nicht nur darauf an, die Konsequenzen zu ziehen, sondern auch darauf, wann man sie ziehen wolle. In der nun folgenden Abstimmung gelangte ein Antrag des Kollegen Berg, die Hamburger Kollegen durch Urabstimmung entscheiden zu lassen, ob sie gewillt sind, für die Forderung einer zehnprozentigen Sonderzulage in den Streik zu treten, mit 277 gegen 257 Stimmen zur Annahme. Mit überwiegender Mehrheit wurde einem Antrag des Kollegen Schnürzel zugestimmt, die Überstunden so lange zu verweigern, bis die Unternehmer zu Verhandlungen bereit sind. — In der später erfolgten Urabstimmung wurde die für einen Streik erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Hannover. Nach einem Referat des Kollegen Pfingsten wurde auch das Ergebnis der Lohnregelung für den Monat Juni als ungenügend bezeichnet. Dieses Mal lasse sich die hannoversche Gehilfenchaft noch von Vertragstreue und gewerkschaftlicher Disziplin leiten. Da die Prinzipale immer mehr zeigen, daß sie für den Wert einer friedlichen Lösung des Lohnproblems kein Verständnis mehr besitzen sowie die Art der letzten Lohnregelungen, die Vorgänge im Prinzipalslager sowie die Anpöbelungen in der „Zeitschrift“ machen es der Gehilfenchaft zur Pflicht, die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels vorzubereiten.

Kempten (Allgäu). Die Bezirksversammlung am 7. Mai war endlich einmal besser besucht. Gehilfenvertreter Kemmerich berichtete über die Verhandlungen zum Juniabkommen. Die Bemühungen der Gehilfenvertreter wurden von der Versammlung anerkannt, das Erreichte sei aber ganz unzulänglich, wenn man die gesamte Teuerung sich vergegenwärtige. — Am 10. Juni wurde in einer Mitgliederversammlung zum Juniabkommen Stellung genommen, die dahin ging, daß auf dem Verhandlungswege zu dem dringend notwendigen Ausgleich mit den Teuerungsziffern nicht zu gelangen sei. Die Prinzipalsität unseres Bezirks stehe ja auf dem Standpunkte, daß die Tarifverhandlungen eine überreichlichen Ausgleich für die Gehilfenchaft gebracht hätten, weswegen sie auch von einer Erhöhung der Löhne über Minimum nichts wissen wollen. Man kann nur Haufen darüber, wie leicht es manchmal fällt, sich selbst zu blamieren. Auch die Errichtung eines Lehrlingsausschusses wurde von den Prinzipalen abgelehnt, was ebenfalls kein Ruhmesblatt ist.

Leipzig. In der Gaumitgliederversammlung am 20. Juni wurde aus der Mitte der Versammlungsbuchler der Antrag gestellt, unbedingt für den Monat Juni noch Lohnverhandlungen stattfinden zu lassen. Das liege im Sinne der über das Juniabkommen von der Leipziger Mitgliederschaft angenommenen Resolution und überdies erfordere es die unaufhaltsam sich verschlimmernde Teuerung. Von den als Delegierte am Gewerkschaftskongress teilnehmenden Kollegen sprachen darauf Selbst, Pfingsten und Helmholz recht eindringlich gegen den Standpunkt und gegen die teilweise Unterstellungen des Antragstellers. Das sei faktisch richtiger ist, erst die Generalversammlung stattfinden zu lassen und die Indizes für den Juni abzuwarten, wurde auch von den Kollegen Besselbarth und Lochmann ausgesprochen. Letzterer verwahrte sich noch entschieden dagegen, daß seiner in der vergangenen Versammlung angenommenen Resolution über das Juniabkommen von dem Antragsteller Heber jezt ein anderer Inhalt gegeben werde. Schließlich verfiel der Antrag Heber der Ablehnung, und somit verbleibt es bei der Resolution Lochmann.

Lüneburg. In der Bezirksversammlung am 11. Juni kam nach einem Referat des Kollegen Schweltnitz (Berlin) über die Lage des Gewerbes und die letztmalige Tarifauschusslösung viele Unzufriedenheit zum Ausdruck, da der Schiedspruch in keiner Weise der miserablen Lage der Gehilfenchaft Rechnung trage. Aber den Geschäftsgang lauten die erstatteten Berichte günstig; Befürchtungen auf Rückgang der Seilungsabonnenten wären grundlos.

Messe i. S. Die neue Zulage wurde hier als vollkommen ungenügend bezeichnet. Von einer Geltung auch für den Juli könne keine Rede sein, da die Teuerung zu sprunghaft weitergeht. Noch vor Zusammenritt der Generalversammlung des Verbandes müßten von den Gehilfenvertretern neue Verhandlungen in die Wege geleitet sein. Ein verbeizelter Buchdrucker müsse Frau und Kinder mitbedenken lassen, damit die Familie nur das Leben kröten kann.

Neudamm. Auf einem Pfingstauszuge, unter Beteiligung von Männlein und Weiblein, hielt Kollege Robert Braun, der Gehilfenvertreter des Tarifamts, im laudigen Waldwinkel am Rothkamp uns ein Referat über „Die letzte Tarifauschusslösung und unsere Wünsche“. Kollege Braun behandelte seine Materie vielseitig und abwechslungsreich, forderte zu Vertrauen gegenüber den Führern auf und erntete für seine trefflichen Ausführungen lebhaften Beifall.

Neurode (Schl.). Die Versammlung am 10. Juni beurteilte den Schiedspruch vom 30. Mai als vollkommen unbefriedigend. Die rapid steigende Teuerung hat das letzte Lohnabkommen schon wieder lässig überholt. Nach Lage der Sache wurde dasselbe mit Bebauern angenommen, aber seine Begrenzung auf den Juni erhofft.

Oberndorf a. N. Das Juniabkommen für Juni wurde hier vollständig abgelehnt, weil einer 56fachen Verteuerung nur eine 27fache Lohnerböhung gegenübersteht. Die Buchdrucker händen wieder hinter nicht wenigen andern Arbeitergruppen zurück. Es wurde sofortige Einberufung neuer Verhandlungen verlangt.

Osnabrück. Mit Entrüstung wurde das Juniabkommen für Juni aufgenommen. Die Versammlung am 2. Juni verlangte gleiche Zulagen für alle, Ablehnung solcher Zugeständnisse bzw. Urabstimmung darüber und forderte den Verbandsvorstand auf, sofort neue Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Pfauen i. B. Die Stundenlöhne andrer Arbeitergruppen betragen hier 27 Mk. und mehr, die Buchdrucker bekommen 21 Mk. Das ist, im besondern auch in Hinblick auf die rapide Preissteigerung in allem, ein unerträglich Zustand. Untre Instanzen werden deshalb aufgefordert, ganz ungenügend eine Erhöhung der Teuerungszulagen durchzuführen.

Quedlinburg. In der Versammlung am 17. Juni war Verwunderung zu vernehmen über das Ausbleiben einer Bekanntmachung, daß neue Lohnverhandlungen statt finden. Im Anbetracht der sorgfältig und unerhört steigenden Preise aller Lebensmittel usw. wurde deshalb die sofortige Einberufung des Tarifausschusses zur Festsetzung höherer Löhne für den Juli gefordert.

Reutlingen. In sehr schlecht besuchter Bezirksversammlung am 21. Mai wurde auch beschlossen, dem Antrage der Hamburg-Altonaer Kollegenchaft zwecks Vornahme der Urabstimmung über die Tarifverhandlungen des Tarifausschusses beizutreten.

Stade. Der vom Schlichtungsausschusse des Reichsarbeitsministeriums bei den Verhandlungen über das Juniabkommen für Mai gefällte Schiedspruch wurde als kein Ausgleich für die herrschende Teuerung bezeichnet. Aber das Ergebnis der weiteren Lohnverhandlungen solle Urabstimmung stattfinden.

Straubing. In der Bezirksversammlung am 21. Mai in Plattling wurde gegen eine Preisstabilität opponiert, die von Prinzipalsseite gegen die amtliche, höhere ausgespielt wurde, um die Lage der Provinzkollegen als günstiger erscheinen zu lassen. Den niederbayerischen Prinzipalen müsse geschlossener Widerstand entgegengekehrt werden. Scharfe Kritik erfuhr ein die Gehilfenchaft beleidigender Artikel in Nr. 38 der „Zeitschrift“. Das Juniabkommen für Mai resp. der Schiedspruch wurde als vollständig ungenügend bezeichnet; bei den nächsten Verhandlungen müsse ein besseres Resultat erwartet werden, andernfalls sollten die Prinzipale sich nicht über Unruhen im Gewerbe wundern.

Torgau. In unserer letzten Ortsvereinsversammlung wurde die Lohnregelung für Juni als ungenügend bezeichnet. Ihre Geltung über den Juni hinaus konnte niemand einleuchten. Deshalb wurde in einer Resolution Einberufung des Tarifausschusses bereits für Ende Juni gefordert.

Wärsburg. Die letztmalige Lohnregelung beschloß unsere Versammlung am 2. Juni in durchaus kritischem Sinne. Es sei direkt das Geld zum Fenster hinausgeworfen, solche Verhandlungen noch zu beschließen, denn die Erklärung der Prinzipale, daß man trotz immer forschreitender Teuerung nichts bewilligen könne, könne auch schriftlich entgegengenommen werden. Die beiden letzten Zulagen erreichten nicht einmal die Forderung der Gehilfenvertretung für den Mai. Die Gehilfenvertreter könnten darauf rechnen, daß man im Grundsatz hinter ihnen stehen werde. Die „Zeitschrift“ geize ansehend nach dem Ruhme, daß ihre Artikelschreiber noch den Dreifachgeleiten des „Miesbacher Anzeigers“ übertraffen.